

Die Unternehmensformen

Thema	Zielgruppe	Dauer	Benötigtes Vorwissen
Die verschiedenen Rechtsformen eines Unternehmens	Sek. II	Ca. 1 Unterrichtsstunde	Basiswissen Unternehmen im Wirtschaftskreislauf

Intention der Stunde:

Die Lernenden sollen im Rahmen der vorliegenden Unterrichtseinheit:

- (1) Verstehen, dass Unternehmen in verschiedenen Formen existieren;
- (2) die verschiedenen Rechtsformen, in denen ein Unternehmen bestehen kann, kennen lernen und die Unterschiede hinsichtlich Gründung, Haftung, Kapital, Gewinnverteilung sowie Leitung erklären können.

Begriffe:

- ⇒ Einzelunternehmen
- ⇒ Gesellschaftsunternehmen
- ⇒ Personengesellschaften
- ⇒ Genossenschaften
- ⇒ Offene Handelsgesellschaft (OHG)
- ⇒ Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)
- ⇒ Kommanditgesellschaft (KG)
- ⇒ Stille Gesellschaft
- ⇒ Kapitalgesellschaften
- ⇒ Aktiengesellschaften
- ⇒ Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

(Ökonomische) Kompetenzen:

Im Rahmen dieser Unterrichtseinheit werden folgende Kompetenzen an die Lernenden vermittelt:

- Wirtschaftsrechtliche Rahmenbedingungen verstehen
- Ökonomische Systemzusammenhänge erklären

Materialien:

- Arbeitsblatt „Unternehmen und ihre Rechtsformen“
- Lösungsblatt „Unternehmen und ihre Rechtsformen“

Grundlagentext:

Unternehmen lassen sich auf Grund verschiedener Kriterien voneinander differenzieren. Unterschiede gibt es zum Beispiel bezüglich der Unternehmensphase, Branche, Unternehmensgröße, Umsatzgröße und insbesondere der Rechtsform. Die Rechtsform definiert die juristischen Rahmenbedingungen eines Unternehmens. Die Entscheidung, in welcher Rechtsform man ein Unternehmen gründet, sollte daher wohl bedacht sein. Denn hierdurch wird festgelegt, wer im Falle von Misserfolg die Haftung trägt, wie die Gewinne verteilt werden und wer das Unternehmen leitet. Zudem gibt es diverse steuerliche

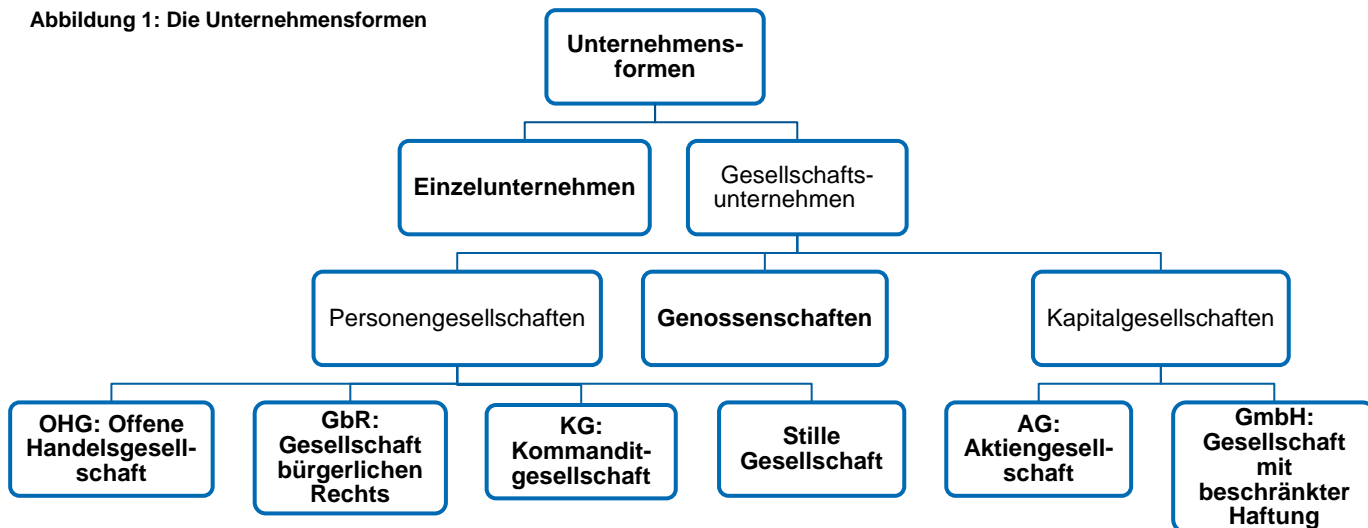
Unterschiede. Diese Doppelstunde ist als Übergang von einer volkswirtschaftlichen zu einer betriebswirtschaftlichen Sicht des Unternehmens ein guter Anschluss an die Einheit „Unternehmen in der Marktwirtschaft“.

Unterrichtsverlauf, 1. Doppelstunde (90 Minuten)

Phase	Zeit	Inhalt	Sozialform	Medien und Materialien	Anmerkungen
Einstieg	20 Min.	Die Unternehmensformen in der Übersicht Gemeinsame Betrachtung sowie Erschließung von Abbildung 1: Die Unternehmensformen	Klassenunterricht	Arbeitsblatt „Unternehmen und ihre Rechtsform“	Zum Einstieg in das Thema „Unternehmensformen“ bespricht der Kurs gemeinsam das Schaubild in Abbildung 1. Hier werden zunächst die unterschiedlichen Rechtsformen in einer Übersicht klassifiziert. Das hilft den Schülerinnen und Schülern, die vielen unterschiedlichen Unternehmensformen strukturierter zu sehen und sich bereits Gedanken zu Gemeinsamkeiten bzw. groben Unterschieden zu machen. Die Schülerinnen und Schüler verstehen, dass Unternehmen nicht gleich Unternehmen ist und sind für die Unterschiede, die juristischen Rahmenbedingungen betreffen, sensibilisiert.
Fachlich vertiefender Unterricht	40 Min.	Die Rechtsformen eines Unternehmens Recherche über die unterschiedlichen juristischen Rahmenbedingungen der Rechtsformen, die ein Unternehmen haben kann Sichern der Ergebnisse in einer Tabelle (siehe Arbeitsblatt)	Einzel- / Partnerarbeit	Internet bzw. Duden	In dieser Phase recherchieren die Schülerinnen und Schüler eigenständig die Unterschiede der Rechtsformen hinsichtlich der Merkmale „Gründung“, „Haftung“, „Geschäftsführung“ und „Gewinnverteilung“ und tragen diese in die vom Arbeitsblatt übertragene Tabelle ein. Das komplette Ausfüllen der Tabelle erfordert eine aufmerksame Recherche. Den Schülerinnen und Schülern wird hierdurch die Tragweite der Wahl der Rechtsform bewusst und sie verstehen die ökonomischen Rahmenbedingungen für Unternehmen. Zudem begreifen sie die Systemzusammenhänge zwischen Rechtsform und den konkreten Auswirkungen auf Unternehmen.
Sicherung	30 Min.	Merkmale der Unternehmensformen Besprechen und Sichern der Eigenschaften der Rechtsformen an der Tafel	Schülerpräsentationen Klassenunterricht	Tabelle: Merkmale/ Rechtsform	Die Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Ergebnisse und halten diese an der Tafel fest. Die verschiedenen Rechtsformen werden gemeinsam diskutiert und näher erläutert. Hierfür sollte genug Zeit eingeplant werden, da das Konzept „Rechtsform“ häufig als verwirrend empfunden wird.

Arbeitsblatt „Unternehmen und ihre Rechtsformen“¹

Abbildung 1: Die Unternehmensformen



Nicht jedes Unternehmen gleicht dem anderen. Unternehmen lassen sich auf verschiedene Arten voneinander unterscheiden. Möglichkeiten der Typisierung sind Unternehmensphasen, Branchen, Unternehmensgrößen und insbesondere die Rechtsform.

Entsprechend der Rechtsform gruppiert man Unternehmen in *Einzelunternehmen*, *Personengesellschaften*, *Genossenschaften* sowie *Kapitalgesellschaften* (vgl. Abbildung 1). Bei der Entscheidung für eine Rechtsform geht es darum, wer die Gründungskosten übernimmt, wer für das Unternehmen haftet, wie Gewinne und Verluste verteilt werden, wie das Unternehmen finanziert wird und welche steuerlichen Aspekte involviert sind.

Recherchieren Sie die verschiedenen Unternehmensformen aus Abbildung 1 im Internet oder im Duden-Lexikon und erstellen Sie hierzu eine tabellarische Übersicht, aus der vergleichend zu erkennen ist, woher das Kapital kommt, wer die Leitung hat, wer haftet und wohin die Gewinne fließen bzw. wer die Verluste trägt.

Merkmale/ Rechtsform	Gründung / Startkapital	Haftung	Geschäftsführung	Gewinn / Verlust
Einzelunternehmen				
Genossenschaft				
OHG				
GbR				
KG				
Stille Gesellschaft				
AG				
GmbH				

¹ Müller, Jürgen, Arbeitskreis: Betriebswirtschaftslehre der Unternehmung; 29. Auflage; Verlag Europa Lehrmittel, Haan-Gruiten, 2014

Lösungsvorschlag zum Arbeitsblatt „Unternehmen und ihre Rechtsformen“²

Merkmale / Rechtsform	Gründung / Startkapital	Haftung	Geschäftsführung	Gewinn / Verlust
Einzelunternehmen	Allein durch Einzelunternehmer / enger Kreditspielraum	(Persönliche Haftung) Allein und vollkommen unbeschränkt mit Geschäfts- und Privatvermögen	Alleinbestimmung, d. h. der Einzelunternehmer trifft alle Entscheidungen	Der Einzelunternehmer erhält den Gewinn und trägt den Verlust allein.
Genossenschaft (eG)	kein Mindestkapital	Unbeschränkte und keine persönliche Haftung, d. h. Mitglieder riskieren lediglich ihr Geschäftsguthaben zu verlieren. Nach Satzung begrenzte oder unbegrenzte Nachschusspflicht.	Genossen als Vorstandsmitglieder	Bildung von Rücklagen ist zwingend. <u>Gewinn:</u> Anteilige Gewinnverteilung entsprechend dem Geschäftsguthaben der Mitglieder <u>Verlust:</u> Deckung durch Rücklagenauflösung der Mitglieder und/oder Nachschüsse
Offene Handelsgesellschaft (OHG)	Mindestens zwei Personen / kein Mindestkapital	(Persönliche Haftung) Jeder Gesellschafter unmittelbar, unbeschränkt, solidarisch mit Geschäfts- und Privatvermögen; Teilung des Risikos	Jeder Gesellschafter ist zur Führung der Geschäfte berechtigt und verpflichtet	<u>Gewinn:</u> gesetzlich 4 Prozent seiner Kapitaleinlage als Verzinsung, der Rest nach Kapitalanteilen <u>Verlust:</u> Von allen Gesellschaftern zu tragen, gesetzl. Aufteilung nach Köpfen mit Abzug des Kapitalanteils
Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)	Zwei Gesellschafter, Beiträge können in Geld, Sachen, Forderungen, Rechten und Dienstleistungen	Persönliche und gesamtschuldnerische Haftung, d. h. im Außenverhältnis haftet der einzelne Gesellschafter zunächst unbeschränkt bzw. mit Privatvermögen	Gemeinschaftliche Geschäftsführung der Gesellschafter, d. h. für jedes Geschäft ist die Zustimmung aller Gesellschafter erforderlich	Anteile am Gewinn und Verlust sind für jeden Gesellschafter gleich, ohne Rücksicht auf die Art und Größe seines Beitrages.

² Müller, Jürgen, Arbeitskreis: Betriebswirtschaftslehre der Unternehmung; 29. Auflage; Verlag Europa Lehrmittel, Haan-Gruiten, 2014; S. 380ff.

	bestehen/kein Mindestkapital			
--	---------------------------------	--	--	--

Lösungsvorschlag zum Arbeitsblatt „Unternehmen und ihre Rechtsformen“

Merkmale / Rechtsform	Gründung / Startkapital	Haftung	Geschäftsführung	Gewinn / Verlust
Kommanditgesellschaft (KG)	Mindestens ein Komplementär und mindestens ein Gesellschafter (Kommanditist) / kein Mindestkapital	<u>Komplementär</u> : unbeschränkt (mit Geschäfts- und Privatvermögen) <u>Kommanditist</u> : mit seiner Einlage	Komplementär: Geschäftsführung Kommanditisten: Kontrollrecht	<u>Gewinn</u> : bis zu 4 Prozent des Kapitalanteils für jeden Gesellschafter, den Rest in angemessenem Verhältnis oder nach Vertrag <u>Verlust</u> : nach Vertrag oder in angemessenen Anteilen
Stille Gesellschaft	Kapitalgeber tätigt Einlage in das Vermögen eines Kaufmanns	Beschränkt auf die Einlage des Kapitalgebers	Kapitalgeber hat keinen Anspruch auf Geschäftsführung, jedoch Rechte eines Kommanditisten	Gewinn- und Verlustbeteiligung werden vertraglich festgehalten. Verlust kann vertraglich begrenzt oder ausgeschlossen werden.
Aktiengesellschaft (AG)	Mindestens eine Person / mindestens 50.000 Euro Grundkapital, zerlegt in Aktien	Beschränkt auf das Gesellschaftsvermögen, keine persönliche Haftung der Aktionäre	Vorstand von Gesellschaft bestellt und kontrolliert; Aktionäre in Hauptversammlung stellen Aufsichtsrat	<u>Gewinn</u> : Dividende an Aktionäre, Erhöhung der Rücklagen <u>Verlust</u> : wird aus Rücklagen gedeckt
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	Mindestens eine Person / mindestens 25.000 Euro Stammeinlagen	Beschränkt auf das Gesellschaftsvermögen/ Haftung nur mit den Stammeinlage/Geschäftsanteilen	Geschäftsführer, von der Gesellschafterversammlung bestellt	<u>Gewinn</u> : Beteiligung nach Geschäftsanteilen <u>Verlust</u> : keine Gewinnausschüttung
GmbH & Co. KG	Siehe KG	Komplementär-GmbH mit Gesellschaftsvermögen; Kommanditisten wie KG	Komplementär-GmbH durch ihre Geschäftsführer	<u>Gewinn</u> : Verteilung auf GmbH und Kommanditisten nach Vertrag <u>Verlust</u> : Vertraglich geregelt